



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

per E-Mail an
info@grossmann-umweltplanung.de

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 13.08.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
01.07.2021

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Gemeinde Dautmergen

-Bebauungsplan „Ob den Gärten“, 2. Erweiterung und dritte Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

- Erneute Beteiligung als Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

- Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslage nach § 3 Abs.2 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übersendung der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

In unserer Stellungnahme vom 15.04.2021 hatten wir die Ansicht geäußert,

- dass bei näherer Betrachtung der bisherigen Besiedlung eine sehr große Zahl noch freier bebaubarer Grundstücksflächen vorhanden sei, so dass die weitere Ausweisung von

zahlreichen zusätzlichen Bauplätzen im beschleunigten Verfahren nicht nachvollzogen werden könne.

- dass sich die strukturelle Entwicklung des ländlichen Raumes sich nicht nur in der Ausweisung von größeren Baugebieten als Schlafstätte erschöpfen könne, wodurch der Gemeinde hohe, auch zukünftige, Belastungen aufgebürdet werden. Der hierfür erforderliche Flächenverbrauch im Offenland sei deshalb außerordentlich kritisch zu sehen.

- dass zudem der Sulzgraben aus unserer Sicht unnötigerweise kanalisiert und bei der geplanten Verlegung das auf den Stock gesetzte Gebüsch entnommen werde. Hierdurch wären unseres Erachtens vielleicht zwei Bauplätze zu gewinnen, dem Bach dabei aber der natürliche Lauf genommen. Dieser Eingriff sei u.E. vermeidbar und daher sollte darauf verzichtet werden.

Unverändert sehen wir die Kanalisierung des Sulzgrabenbaches, die Entfernung des bachbegleitenden Gebüsches, die Inanspruchnahme einer Mähwiese und letztendlich den ausufernden Flächenverbrauch als äußerst kritisch an. Auch ohne Verlust von zwei Bauplätzen müsste es gelingen, den Sulzgrabenbach in annähernd naturnahem Lauf zu erhalten und so seine Refugiumsfunktion und seine Verbindungsfunktion zum Offenland zu sichern.

Bei dem geplanten schwerwiegenden Eingriff wird auf die Monitoring-Pflicht eindringlich hingewiesen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269